

**Amt Büchen**  
z. Hd. Herrn Gierlinger  
**Amtsplatz 1**

**21514 Büchen**

Ihr Ansprechpartner: **Herr Höppner**  
Telefon: 04183/776 111  
Mobil: 0160/63 72 610

Bendestorf, den 1. Dezember 2021

## **Gebührenkalkulation Wasserversorgung Schulendorf**

Sehr geehrter Herr Gierlinger,  
als Anlage erhalten Sie das Ergebnis der Gebührenkalkulation 2022 bis 2024 einschließlich  
Gebührennachkalkulation 2018 bis 2021. Hierzu geben wir die folgenden Erläuterungen:

### **1. Gebührennachkalkulation**

Nach der Gebührenvorkalkulation 2019 war die Überdeckung aus 2016 bis 2018  
(+3.722,36 €) zum Ausgleich vorheriger Unterdeckungen geplant. Für 2019 bis 2021 war ein  
ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Die Nachkalkulation 2018 hat allerdings ein etwas schlechteres Ergebnis für 2018 erbracht,  
daher konnten nur 1.278,95 € zum Ausgleich vorheriger Unterdeckungen eingesetzt werden.  
Seit 2008 sind somit insgesamt 15.240,65 € Unterdeckungen nicht mehr nachholbar, da der  
Ausgleichszeitraum abgelaufen ist.

Auch der Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 endet mit einer hohen Unterdeckung  
(-11.432,67 €), wobei 2021 wiederum nur ein Schätzwert ist. Die Ursache liegt in relativ ho-  
hen Unterhaltungskosten in 2019 (u.a. Austausch von Hydranten) sowie einem höheren  
Wasserbezug durch rechnerische Wasserverluste, die mit über 4 % der Bezugsmenge noch  
in einem mittleren Bereich liegen, aber höher anfielen als in den Jahren davor.

Wir hatten Ihnen vorgeschlagen, den Wasserpreis auf der Basis von Wiederbeschaffungs-  
zeitwerten zu kalkulieren. Die erwirtschafteten Mehrabschreibungen waren nach der Theorie  
einer Rücklage für die Erneuerung der Anlagen zuzuführen. Nunmehr stellen wir aber fest,  
dass nahezu keine Mehr-Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Von der Unterdeckung  
entfallen 8.232,56 € auf nicht erwirtschaftete Mehr-Abschreibungen und 4.857,58 € auf Ist-  
Kosten. Wir empfehlen daher, die Unterdeckung bei den Ist-Kosten in der nächsten Kalkula-  
tionsperiode (2022 bis 2024) nachzuholen. Die Nachholung der Mehrabschreibungen könnte  
man sich für 2025 bis 2027 vorbehalten. Der Ansatz von Abschreibungen vom Wiederbe-  
schaffungszeitwert hat damit einmal eine Vorsorgefunktion für die Zukunft und hat aktuell  
auch eine Pufferfunktion für nicht geplante Mehr-Aufwendungen.

## 2. Gebührenvorkalkulation

Die Gebührenvorkalkulation haben wir mit unveränderten Parametern (Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert, Auflösung der Beiträge) durchgeführt.

Die Mengen haben wir aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre deutlich angehoben und rechnet jetzt mit 62.700 m<sup>3</sup> in drei Jahren. Dadurch sinkt das Kostenniveau gegenüber 2019 – 2021 um 3,88 Ct/m<sup>3</sup>. Mehrkosten haben wir insbesondere bei den Unterhaltungskosten (2,36 Ct/m<sup>3</sup> und beim Wasserbezug (+1,78 Ct/m<sup>3</sup>) eingerechnet. Minderkosten ergeben sich bei den Verwaltungskosten (-3,90 Ct/m<sup>3</sup>) und den Zinsen (-3,75 Ct/m<sup>3</sup>). Die nominellen Abschreibungen sinken zwar ebenfalls deutlich, der aktuelle Preisanstieg bei den Tiefbauarbeiten gleicht dies jedoch aus.

Die Deckungsbeiträge aus Vorsteuerabzug, Beitragsauflösung und Grundgebühren mindern die Gesamtkosten (2,54 €/m<sup>3</sup>) um 0,81 €/m<sup>3</sup>. Damit wären grundsätzlich 1,73 €/m<sup>3</sup> aus der Verbrauchsgebühr zu decken. Aufgrund der Unterdeckung aus Vorjahren erhöht sich die Gebühr um 7,75 Ct/m<sup>3</sup> auf abgerundet 1,80 €/m<sup>3</sup>.

Unter den Deckungsbeiträgen wurde die Grundgebühr mit 5,50 €/Monat angenommen (bisher 5,00 €/Monat). Durch die Anhebung um 0,50 €/Monat vermindert sich die Verbrauchsgebühr um 5 Ct/m<sup>3</sup>. Da der Fixkostendeckungsgrad nach der Gebührenerhöhung noch bei 69,13 % liegt, halten wir die leichte Anhebung für vertretbar.

Wir empfehlen danach auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation eine Grundgebühr von 5,50 €/Monat und eine Verbrauchsgebühr von 1,80 €/m<sup>3</sup>.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**TREUKOM GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Höppner  
Wirtschaftsprüfer